



ENTWURFSFASSUNG 15.06.2023

Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung am 17.07.2023 folgende Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tagespflegestellen beschlossen:

1. Ziele

Die Gemeinde Erzhausen möchte mit dieser Richtlinie den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagespflegestellen in Erzhausen fördern.

Das Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen und Nachfragen von Familien und ihren Kindern und an fachlichen Qualitätskriterien.

Zudem soll durch die Förderung ein Anreiz geschaffen werden, bevorzugt Kinder aus Erzhausen zu betreuen.

2. Leistungsempfänger

Empfänger von Leistungen nach diesen Richtlinien können nur sein:

- Tagespflegepersonen (Tagesmütter/Tagesväter)

3. Gegenstand und Umfang der Förderung

- Qualifizierte Tagespflegepersonen (Tagesmütter/väter) außerhalb von erzieherischen Hilfen.
- Tagespflegepersonen werden über die Gemeinde Erzhausen beworben und bei der Platzverteilung berücksichtigt.
- Sie erhalten für die Betreuung Erzhäuser Kinder einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 2 Euro pro Kind pro Betreuungsstunde (Fördersumme = 2 Euro x Anzahl der Betreuungsstunden x 52 Wochen / 12 Monate)

4. Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung nach dieser Richtlinie ist die Gewährleistung der entsprechenden Vorgaben nach dem geltenden Jugendhilferecht sowie die Anerkennung durch den Antragsteller.

Ausgeschlossen von der Förderung ist:

- wer keine Erlaubnis zur Tagespflege nach § 43 SGB VIII besitzt.
- Wer das Wohl der ihm anvertrauten Kinder nicht gewährleisten kann, u.a. aufgrund der persönlichen Eignung, der Wohnverhältnisse des organisatorischen Rahmens o.ä.

Die Überprüfung der Voraussetzungen erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung Erzhausen und dem Jugendamt des Landkreises.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Sie ist insgesamt begrenzt durch die, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen, bereitgestellten Haushaltsmittel.

5. Antragsverfahren

Anträge auf Förderung nach diesen Richtlinien sind für das laufende Kalenderjahr zu stellen. Ein entsprechender Antragsvordruck wird durch die Gemeinde Erzhausen bereitgestellt. Die Antragstellung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung, Fachdienst Soziales.



ENTWURFSFASSUNG 15.06.2023

Die Gemeinde prüft die Anträge und erstellt einen Bewilligungsbescheid.

Die Auszahlung der Beträge erfolgt vierteljährlich rückwirkend jeweils zum 31.03., 30.06, 30.09, und 01.12. eines Jahres nach Vorlage eines gültigen Betreuungsvertrages.

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung hat die Rückzahlung bereits gezahlter Zuschüsse zur Folge.

6. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am 01.08.2023 in Kraft

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit ausgefertigt:

Der Gemeindevorstand

Erzhausen, den
(Ort/Datum)

(Siegel)

.....
(Bürgermeister/in)